



# Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven  
für Flüchtlinge in Thüringen

03/2016

## BLEIBdran: ein Netzwerk – viele starke Partner

### Das Team des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. stellt sich vor

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist im BLEIBdran Netzwerk ein Kooperationspartner der ersten Stunde. Schon seit Anfang der 2000 Jahre befasst sich der Verein in seiner Arbeit unter anderem mit der beruflichen Integration von Geflüchteten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Zugängen Geflüchteter zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und Schule aus aufenthalts- und asylrechtlicher Perspektive. Die Mitarbeiterinnen im Projekt sind hierzu Ansprechpartnerinnen sowohl für Geflüchtete als auch für ArbeitgeberInnen, Behörden, Ehrenamtliche und MultiplikatorInnen.

Zusätzlich zum Beratungsangebot organisiert der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Rahmen des Projekts Fortbildungen mit FachreferentInnen zu aktuellen Themen und Änderungen im Bereich Asylrecht, Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Geflüchtete. Im Fokus steht auch hier der Bildungs- und Arbeitsmarktzugang der Zielgruppe.

Zusammen mit den Netzwerkpartnern IBS gGmbH und ERFURT Bildungszentrum gGmbH führt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. einmal jährlich einen achtmonatigen Berufs- und Bildungsorientierungskurs für junge Geflüchtete durch (siehe Seite 5 in diesem Newsletter).

Das BLEIBdran – Team beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V. besteht aus den Mitarbeiterinnen Christiane Welker und Gudrun Keifl.

Das Angebot durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Projekt BLEIBdran umfasst:

- Beratung zu Bildungszugängen
- Beratung zum Arbeitsmarktzugang
- Beratung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Schulungen und Vorträge
- Fortbildungen

Zu erreichen sind die Beraterinnen per Telefon, Mail und Fax. Ein Blick auf die Homepage des Flüchtlingsrats lohnt sich um neben den aktuellen Sprechzeiten und zahlreichen Informationen auch Termine für bevorstehende Fortbildungen zu erfahren.

### Kontaktdaten

*Unsere Beraterinnen:*  
Christiane Welker  
Gudrun Keifl

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Projekt BLEIBdran  
Schillerstraße 44  
99096 Erfurt

Tel.: 0361 518051-26  
[beratung@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:beratung@fluechtlingsrat-thr.de)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)

Inhalt	
In eigener Sache	1
Gesetzliche Neuerungen	2
Arbeit	3
Bildung	5
Sprache	8
Unterstützungsstrukturen	11
Blick in die Praxis	13



*von links:*  
Christiane Welker und Gudrun Keifl  
sind beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
für „BLEIBdran“ aktiv.

Foto: Anne Friedemann

## GESETZLICHE NEUERUNGEN

### Änderungen durch das Integrationsgesetz (IntG) Der Anspruch auf Duldung bei Berufsausbildung

Am 31.07.2016 ist das neue sogenannte „Integrationsgesetz“ (IntG) in Kraft getreten. Es enthält u.a. Kürzungen beim Existenzminimum nach AsylbLG, Veränderungen bei der Wohnsitzauflage und bei den Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Neben zahlreichen faktischen „Desintegrationsmaßnahmen“ wie Zwang und Sanktionen gibt es nur wenige Verbesserungen. Eine davon: Aus der vormaligen „Ermessensduldung“ bei Berufsausbildung ist eine „Anspruchsduldung“ für einen erweiterten Personenkreis geworden.

#### Duldung oder Aufenthaltserlaubnis?

Das Bundesarbeitsministerium hatte in einem ursprünglichen Entwurf zum IntG noch einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für eine Ausbildung nach abgelehntem Asylverfahren vorgesehen. Damit sollten langjährige berechnete Forderungen auch der ArbeitgeberInnen auf „Sicherheit“ ihrer Auszubildenden umgesetzt werden. Doch statt der Aufenthaltserlaubnis hatte sich die „Duldung“ durchgesetzt. Damit diese die gewünschte Rechtssicherheit für Flüchtlinge und Unternehmen während der Berufsausbildung gewährt, wurde im IntG hierzu nachgebessert.

#### Zugangsvoraussetzungen und Ausschlussgründe

Damit haben geduldete Personen nun einen Anspruch auf diese Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4ff AufenthG, wenn:

- der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf [mind. 2jährig] in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat,
- die Voraussetzungen nach Absatz 6 [absolutes Arbeitsverbot] nicht vorliegen,
- konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen [„konkret“ bedeutet feststehender Abschiebetermin, Passersatzpapiere bereits beantragt, Dublin-Überstellungsverfahren),
- keine Straftaten über 50/90 Tagessätze vorliegen.

#### Keine Altersgrenze, kein kategorischer Ausschluss mehr von Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern

Weggefallen sind die Altersgrenze und der Ausschluss von Personen aus sogenannten „sicheren“ Herkunftsländern.

Die Duldung ist nun auch unabhängig vom Alter der auszubildenden Person zu erteilen. Weiterhin haben Personen aus „sicheren“ Herkunftsländern ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung der Duldung, solange ihr abgelehnter Asylantrag vor dem 31.08.2015 gestellt worden war.

#### Erteilungsdauer

Die Duldung wird für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung erteilt. Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet oder abgebrochen, wird dem Ausländer einmalig eine Duldung für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt. Die nach Satz 4 erteilte Duldung erlischt, wenn die Ausbildung nicht mehr betrieben oder [gänzlich] abgebrochen wird.

#### Ausbildung erfolgreich beendet – und was nun?

Die Duldung wird für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung verlängert, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgt. Die Möglichkeit der „Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung“ kennt das AufenthG schon länger (siehe § 18a AufenthG) und soll im Anschluss greifen. § 60a AufenthG bleibt im Übrigen unberührt. D.h. dass es weiterhin im Ermessen der Ausländerbehörden liegt, in bestimmten Einzelfällen die Duldung bspw. aus „dringenden humanitären oder persönlichen Gründen“ zu erteilen (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG).

#### Weiterführende Materialien

Arbeitshilfe zur Anspruchsduldung bei Berufsausbildung GGUA Flüchtlingshilfe e. V. / Claudius Voigt (August 2016): [Duldung für die Ausbildung nach negativem Ausgang des Asylverfahrens?](#)<sup>1</sup>

Viele weitere Interessante [Übersichten und Beratungshilfen zum Arbeitsmarktzugang](#) finden Sie auf den Seiten der GGUA Flüchtlingshilfe / Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung.<sup>2</sup>

## ARBEIT

### **3 Fragen an: Die Beauftragte für Chancengleichheit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen – Petra Alsleben**

#### **Warum unterstützt die BA das IvAF Netzwerk BLEIBdran?**

In Ihrem Projekt werden die am meisten benachteiligten Menschen gefördert. Wir freuen uns über die Möglichkeiten der Integrations-Richtlinie des Bundes, die u. a. auf den Personenkreis der Ankommenden abzielt, um diesen Menschen, die Chancen auf einen Neuanfang zu geben.

Die Instrumente der Bundesagentur sind nicht in jedem Falle passend, ggf. stehen auch rechtliche Gegebenheiten einer uneingeschränkten Förderung im Rahmen des SGB II und SGB III entgegen.

Wir können nicht alle benachteiligten Personengruppen alleine händeln. Daher sehen wir die Notwendigkeit anderer Zugangswege, um Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren und dem wird Ihr Projekt entsprechend gerecht.

#### **Ihr Haus hat kürzlich eine Kooperationsvereinbarung mit uns unterzeichnet. Welche Vorstellungen haben Sie von einer gemeinsamen Zusammenarbeit?**

Ich erwähnte bereits, dass wir als Bundesagentur nicht alle Herausforderungen alleine lösen können. Wir brauchen Partner, eine gute Vernetzung und Transparenz zu den Aktivitäten in Thüringen.

Sie sind mit Ihren Teilprojektpartnern in Thüringen sehr engagiert und in viele Initiativen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration der in Deutschland ankommenden Menschen eingebunden. Das ist eine gute Ausgangsbasis für den Erfolg!

Wir bringen uns mit unseren Beratungsdienstleistungen und strategischen Überlegungen gerne ein und freuen uns auf weiterhin gemeinsame Arbeitsgespräche, Austauschrunden, Thementage, Workshops und Fallbesprechungen mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

#### **Welche Dienstleistungen kann die BA den Asylsuchenden und Flüchtlingen anbieten und was ist durch gesetzliche Regelungen jetzt neu?**

Wir sind bereits in den Ankunftszentren präsent und bieten die Möglichkeit mit einem Sprachmittler, in Einzelgesprächen und künftig auch in Gruppeninformationen, erste Sondierungsgespräche zur beruflichen Zukunft zu erhalten. Dabei konzentrieren wir uns auf die Menschen, mit einer hohen Bleibeaussicht aufgrund ihrer persönlichen Situation.

Wir nehmen eine Kompetenzerfassung vor und verweisen bei Notwendigkeit zur Beratung an das IQ Netzwerk im Hinblick auf die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses.

Je nach Aufenthaltsstatus der Menschen ist die Zuständigkeit in den Arbeitsagenturen oder Jobcentern geregelt, mitunter erfolgen mit Wechsel des Aufenthaltsstatus auch Zuständigkeitswechsel bei Agentur oder Jobcenter.

Die BA plant die Verzahnung beruflicher Aktivierung mit Sprachförderung und stellt entsprechende Maßnahmen ab dem III. Quartal zur Verfügung.

*Fortsetzung auf S. 4*



**Petra Alsleben**

Leiterin  
Stab Beauftragte für  
Chancengleichheit am  
Arbeitsmarkt (BCA)

E-Mail:  
[Sachsen-Anhalt-Thueringen.  
CA@arbeitsagentur.de](mailto:Sachsen-Anhalt-Thueringen_CA@arbeitsagentur.de)  
Internet:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Regionaldirektion  
Sachsen-Anhalt-Thüringen**  
Frau-von-Selmnitz-Straße 6  
06110 Halle

#### **IQ Netzwerk Thüringen**

Bereits seit 2011 gibt es in Thüringen die sogenannten „Informations- und Beratungsstellen Anerkennung Thüringen“<sup>3</sup> (kurz: IBAT). Sie setzen den Auftrag des Förderprogramms IQ um, Ratsuchende zum Thema Anerkennung ausländischer Berufs- und Schulabschlüsse zu beraten und den Anerkennungsprozess zu begleiten.

Eine Übersicht der Beratungsstellen finden Sie auf den Seiten des IQ Netzwerk Thüringen.

**Fortsetzung des Interviews „3 Fragen an: Die Beauftragte für Chancengleichheit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen – Petra Alsleben“ (S. 3)**

**Welche Dienstleistungen kann die BA den Asylsuchenden und Flüchtlingen anbieten und was ist durch gesetzliche Regelungen jetzt neu?**

Es gibt spezifische Angebote u. a. zur Orientierung im deutschen Bildungssystem für junge Flüchtlinge („Perspektiven für junge Flüchtlinge“), ebenso sind Angebote für weibliche Flüchtlinge geplant, um den besonderen Bedürfnissen, u. a. auch im Kontext der Kinderbetreuung, Rechnung zu tragen.

Ansonsten gilt generell, dass jedes Regelinstrument, das schließt die Beratung und Vermittlung durch Mitarbeiter der BA mit ein, Flüchtlingen genauso zu Gute kommt, wie allen deutschen Menschen, sofern die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen im individuellen Falle dem nicht entgegen stehen und entsprechende Sprachkompetenzen vorhanden sind.

Neu ist, der befristete Verzicht auf die Vorrangprüfung in Thüringen, um Asylbewerber und Geduldete den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Ich möchte insbesondere Arbeitgeber ermutigen, sich dieser oftmals sehr motivierten Menschen anzunehmen und verweise auf unsere [Homepage](#)<sup>4</sup> mit entsprechenden Informationen dazu.

Ebenso erfolgt eine Erweiterung des Zugangs zur Ausbildungsförderung, damit den Bedürfnissen der vielen jungen Menschen Rechnung getragen werden kann:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) → Gestattete nach dreimonatigen Aufenthalt (mit guter Bleibeperspektive), Geduldete nach 6 Jahren
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) → Gestattete (mit guter Bleibeperspektive) nach 3 Monaten, Geduldete nach 12 Monaten
- Assistierte Ausbildung (AsA) → Gestattete (mit guter Bleibeperspektive) nach 3 Monaten, Geduldete nach 12 Monaten



**Vorrangprüfung**

NEU ist eine durch das Integrationsgesetz geänderte Fassung in der Beschäftigungsverordnung. Hier ist in der Anlage festgelegt, dass die Aussetzung der Vorrangprüfung im gesamten Bundesland Thüringen für drei Jahre gilt. D.h. bei Menschen, die eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben und einen Job finden, wird für die nächsten drei Jahre nicht mehr geprüft, ob eine andere bevorrechtigte Person auf diese Stelle passt.

JEDOCH: Auch weiterhin gilt die Beschäftigungsbedingungsprüfung für die Dauer von vier Jahren in der Aufenthaltsgestattung oder Duldung. D.h. der Arbeitgeber muss auch weiterhin ein Formular ausfüllen, in dem Arbeitszeit und Entgelt festgehalten sind. Diese wird von der Ausländerbehörde an die Bundesagentur für Arbeit (ZAV) weitergeleitet und dort geprüft.

Informationsangebot der BA im Internet:

[Arbeit und Ausbildung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber](#)<sup>5</sup>

[Perspektiven für Flüchtlinge \(PerF\)](#)<sup>6</sup>: Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge zur Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse. Nähere Informationen geben Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter.

[Perspektiven für junge Flüchtlinge \(PerjuF\)](#)<sup>7</sup>: Die Maßnahme gibt jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Informationen erteilen Agentur für Arbeit / Jobcenter.

Gesetzliche Grundlage: [Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern](#) (BeschV),<sup>8</sup> ab S. 12.



## BILDUNG

### Ausbildungsfinanzierung: Berufsausbildungsbeihilfe

Menschen in einer **Aufenthaltsgestattung und mit einer guten Bleibeperspektive** (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) erhalten seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes nach 15 Monaten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie assistierte Ausbildung sind für diese Personengruppe nach drei Monaten Voraufenthalt möglich.

Alle anderen Herkunftsländer mit einer Aufenthaltsgestattung müssen weiterhin fünf Jahre Voraufenthalt und eigene Erwerbstätigkeit oder drei Jahre Erwerbstätigkeit der Eltern nachweisen. Beim BAföG hat sich für alle Personen mit Aufenthaltsgestattung ebenfalls keine Änderung ergeben. Nach wie vor gelten auch die kaum zu schaffenden Vorbedingungen: fünf Jahre Voraufenthalt und nachweisbar erwerbstätig oder drei Jahre nachweisbare Erwerbstätigkeit der Eltern.

Seit 1. August 2016 ebenfalls in Kraft ist die Änderung zum neunten Gesetz SGB II. Danach können bei SGB II-Leistungsberechtigung aufstockende Leistungen zur Berufsausbildungsbeihilfe gewährt werden. [Nähere Informationen](#) hierzu haben Tina Hofmann und Simone Behrendt vom Paritätischen Gesamtverband zusammengestellt.<sup>9</sup>

### „BLEIBdran V“ – Berufsorientierungskurs für Junge Flüchtlinge

Der diesjährige Berufsorientierungskurs des Netzwerks „BLEIBdran“ startet im Herbst 2016. Der Kurs dauert sieben Monate und findet vom 07. November 2016 bis 23. Juni 2017 statt – jeweils von Montag bis Freitag 9:00 – 15:00 Uhr.

Das Ziel des Kurses ist es Flüchtlinge von 16 bis 35 Jahren mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder mit einem humanitären Aufenthaltstitel bei der Suche nach einer Arbeit, einem Ausbildungsplatz oder einer Schulausbildung zu unterstützen und sie dafür zu qualifizieren. Die Schwerpunkte des Unterrichts sind Sprache, Berufsfelderkundung in verschiedenen Berufen und Praktikum. Weitere [Informationen](#) finden Sie auf der Internetseite des BLEIBdran Netzwerkes Thüringen<sup>10</sup>.

Interessenten können sich für den Kurs bis zum Freitag, 07.10.2016 beim Flüchtlingsrat Thüringen anmelden. Am 18.10.2016 findet ein Informations- und Bewerbungstag statt (10-12 Uhr und 13-15 Uhr).

### Ergänzung in eigener Sache:

Das Integrationsgesetz hat dazu geführt, dass Länder mit einer guten Bleibeperspektive nun schon früher Instrumente der Ausbildungs- und Arbeitsförderung nutzen können. Dieses führt in der Praxis mitunter zu der Annahme, dass nur noch für Personen aus diesen Ländern Zugänge zu Arbeit und Ausbildung möglich sind.

Dem ist nicht so: Nach wie vor gilt auch hier – nach drei Monaten Wartefrist besteht der Arbeitsmarktzugang während der Aufenthaltsgestattung und bei Duldung, sofern die Nebenbestimmungen eine Beschäftigungserlaubnis aufführen. Eine Ausbildung kann mit einer Aufenthaltsgestattung ebenfalls nach drei Monaten Wartefrist aufgenommen werden, bei Duldung sogar ab dem 1. Tag der Duldung. In beiden Fällen braucht es jedoch immer die Zustimmung der Ausländerbehörde.



Foto: to arrange – pro job

### Anmeldung:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Gudrun Keifl /  
Christiane Welker

Tel.: 0361 51805126

Fax: 0361 51884328

E-Mail: [beratung@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:beratung@fluechtlingsrat-thr.de)

## Migrant/innen aus ganz Thüringen

### für „Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in“ gesucht

Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS gGmbH) führt ab Januar 2017 erneut eine „[Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in](#)“<sup>11</sup> durch. Hierfür sind die Organisatoren auf der Suche nach geeigneten Migrant/innen aus ganz Thüringen.

Professionelle Sprach- und Integrationsmittler/-innen (SprInt) stellen interkulturelle Verständigung sicher. Sie vermitteln zwischen Behörden, Betrieben, medizinischen Einrichtungen, Schulen und Menschen mit Migrationshintergrund. Auf Grund ihrer kulturellen, sprachlichen und sachbezogenen Kompetenzen bauen SprInt Verständigungsbarrieren ab.

### Teilnahmevoraussetzungen

- Eigener Migrationshintergrund oder interkulturelle Erfahrung
- aus langjährigen Auslandsaufenthalten
- Deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B2
- Nachweis einer Zweitsprache (i.d.R. die Muttersprache)
- Schulabschluss vergleichbar „Mittlere Reife“ (Realschulabschluss)
- Berufserfahrungen allgemein oder beruflicher Abschluss
- äquivalent zur abgeschlossenen Berufsausbildung oder
- erzieherische oder pflegerische Tätigkeit in der Familie
- für mindestens zwei Jahre
- Soziales Engagement
- Erste Erfahrungen im Dolmetschen von Vorteil
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag (kann nachgereicht werden)

### Bewerbung

Notwendige Unterlagen für die Bewerbung: Motivationsschreiben, Lebenslauf, Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Deutsch-Zertifikate, etc.), ggf. Referenzen als Sprachmittler.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 14.10.16** ein - Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Infokasten.

In Kürze:

### Fakten zur „Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in“

*Start:* 02. Januar 2017

*Dauer:* 12 Monate in Vollzeit

*Unterricht:* Mo. – Fr. von 9.00– 16.00

*Schulungsort:* Erfurt

*Bildungsträger:* Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS)

**Die Teilnahme an der Qualifizierung ist kostenfrei, anfallende Fahrtkosten können erstattet werden.**

### Kontakt:

IBS gemeinnützige GmbH  
Qualifizierung SprInt  
z.H. Josina Monteiro  
Wallstraße 18  
99084 Erfurt

E-Mail: [monteiro@ibs-thueringen.de](mailto:monteiro@ibs-thueringen.de)

Die Auswahlgespräche finden vom 01.11. bis 04.11.2016 in Erfurt statt.

## Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug – die ijgd Thüringen e.V. suchen Einsatzstellen und Freiwillige!

Um das Engagement von Menschen mit Fluchterfahrung sowie das Engagement im Bereich der Hilfe für Geflüchtete zu fördern, wurde durch den Bund bis Ende 2018 ein „Sonderkontingent BFD mit Flüchtlingsbezug eingerichtet“. Vor diesem Hintergrund verfügen auch die Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Thüringen e.V. über ein Kontingent von bis zu 25 Freiwilligenplätzen.

Der BFD mit Flüchtlingsbezug erfolgt ab 18 Jahren für alle Freiwilligen in Voll - oder Teilzeit. Dafür erhalten sie bis zu 350 € monatlich. Ergänzend absolvieren die Freiwilligen ein Bildungsprogramm von 12 bis 25 Tagen. Jede\*r mit Interesse an der Arbeit im Bereich der Flüchtlingsarbeit/ -hilfe/ -unterstützung sowie geflüchtete Menschen aus nicht sicheren Herkunftsländern kann einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind und eine Aufenthaltsgestattung oder die Anerkennung haben. Zudem muss von der Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis vorliegen.

Nähere [Informationen](#)<sup>12</sup> und Kontakt:

ijgd - Landesverein Thüringen e.V.  
KOWO Haus der Vereine  
Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Telefon: 0361 216554-13  
E-Mail: [refugee.th@ijgd.de](mailto:refugee.th@ijgd.de)  
<http://www.freiwilligesjahr-thueringen.ijgd.de>

### Im BLICK: Das BVJ-Sprache für junge Geflüchtete im Übergangssystem Schule - Beruf

In Thüringen gilt derzeit nur eine 10-jährige Schulpflicht. Das bedeutet, dass junge Flüchtlinge, die bei der Einreise nach Deutschland bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, häufig nicht mehr in die Regelschulen eingeschult werden. Sofern die jungen Menschen nicht bereits über einen nachweislichen Schulabschluss verfügen, haben sie jedoch die Möglichkeit in das eigens für die Zielgruppe etablierte BVJ mit Schwerpunkt Sprache (BVJ-S) an Berufsbildenden Schulen aufgenommen zu werden.

Das BVJ-Sprache ist dem gewöhnlichen BVJ vorgeschaltet. Es bietet einen erhöhten Deutschanteil sowie lebensweltorientierten Unterricht. Junge Flüchtlinge ohne Schulabschluss, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen, können so in zwei Jahren ihren Hauptschulabschluss erwerben und im Anschluss eine Berufsausbildung beginnen oder weiter an der Berufsfachschule lernen.

Die Beschulung im BVJ-S wurde insbesondere im letzten Jahr auch für junge Geflüchtete, die mit unsicherem Aufenthalt in Deutschland leben, also mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, thüringenweit weiter ausgebaut. Viele Berufsbildende Schulen haben sich dazu entschieden ein BVJ-S ohne große Hürden anzubieten. Dies bot insbesondere jungen Geflüchteten, die keinen Integrationskurszugang besaßen die Chance auch nach dem 16. Lebensjahr einen Einstieg in das Bildungssystem zu finden und den eigenen Spracherwerb zu fördern.

Diese Möglichkeit möchte das Bildungsministerium (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) in Zukunft an den Nachweis des erhöhten Sprachniveaus A2 sowie eine Leistungsstandfeststellung binden. Damit wird faktisch einer großen Gruppe der Flüchtlinge, die nicht aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Syrien, Iran, Irak und seit 01.08.16 auch Somalia) kommen der Zugang zu Bildung versperrt. Dies betrifft derzeit insbesondere viele junge Menschen aus Afghanistan sowie Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wie Kosovo oder Albanien. In den Monaten Juni und Juli gab es gerade deshalb dazu zahlreiche Diskussionen, an denen sich auch der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und die Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH aktiv beteiligt haben.

Die Wortmeldungen gegen diese restriktive Handhabung des Zugangs zum BVJ-S blieben nicht unerhört. Mit Schreiben vom 10.08.2016 wies das Bildungsministerium

darauf hin, dass die vorhandenen Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vorbildung der Bewerber erwarten lassen sollten, dass sie dem BVJ-S folgen können (Sprachniveau A2 sowie Nachweis schulischer Leistungsstand). Es kann jedoch von diesen Voraussetzungen abgesehen werden, sofern sichergestellt ist, dass notwendige räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen vorhanden sind, um auch diesen Personenkreis aufzunehmen. Begründet wird dieses Vorgehen mit dem aktuell fehlenden geeigneten Bildungsangebot für Flüchtlinge. Damit wird es Berufsbildenden Schulen auch weiterhin möglich sein, insbesondere den Bewerbern, die nicht die Zugangsvoraussetzungen vorweisen, die Aufnahme in BVJ-S Klassen zu gewähren.

*Fest steht:* Das BVJ-S ist eine wichtige und notwendige Bildungsmaßnahme, die auch weiterhin allen jungen Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsland und Sprachniveau zugänglich bleiben sollte. Bildung und Sprache sind der Schlüssel zu mehr Teilhabe. Es bedarf daher zukünftig der Gestaltung alternativer und flexiblerer Angebote im regulären Bildungs- und Berufseinstiegssystem.

Bereits 2014 widmeten die Erfurter Netzwerkpartner – damals noch unter der dem Verbundnamen „to arrange – pro job“ – dem Thema Berufsvorbereitung und BVJ-S ein eigenes [Themenheft](#). Dieses steht auf der Homepage des Netzwerkes für Sie zum Download<sup>13</sup> bereit.



**SPRACHE**

**Auf einen BLICK:**

Sprachförderung mit BüMA oder Ankunftsausweis				
	„gute Bleibeperspektive“	Mittlere Bleibeperspektive	„sichere Herkunftsländer“, Registrierung vor dem 1. September 2015	„sichere Herkunftsländer“, Registrierung ab dem 1. September 2015
<b>Wer ist das?</b>	In der Praxis des BAMF: Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia	Alle anderen	Albanien, Bosnien Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien	Albanien, Bosnien Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien
<b>Integrationskurs (Zielniveau B1)</b>	Ja, wenn keine „Dublin Überstellung droht“	nein	nein	nein
<b>Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV (ab B1)</b>	Ja	nein	nein	nein
<b>ESF-BAMF-Sprachkurs (bis Ende 2017)</b>	Ja	ja	ja	nein
<b>Landesprogramm „Start Deutsch“ (Alphabetisierung – A1)</b>	ja	ja	ja	
<b>Bundesprogramm „Einstieg Deutsch“</b>	Ja			

Quelle: In Anlehnung an die Übersicht der GGUA Flüchtlingshilfe e.V.<sup>14</sup> vom 29.08.2016

In der nächsten Ausgabe unseres Newsletters erhalten Sie eine Übersicht der Sprachkurszugänge für Personen mit Duldung

**Bundesprogramm „Einstieg Deutsch“**

**Sprachliche Erstförderung und soziale Orientierung für Flüchtlinge**

Der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) startet das neue bundesweite Sprachprogramm „Einstieg Deutsch“. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert damit den schnellen Spracherwerb von Flüchtlingen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland. Das Programm ist auf drei Jahre angelegt und umfasst ein Fördervolumen von jährlich rund 19 Millionen Euro.

Das Programm sieht pro Jahr rund 1.900 Kursangebote für bis zu 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor. Erste Lernangebote sind im Mai 2016 gestartet. Für die Kurse sind 30 Werktage verteilt auf durchschnittlich sechs Wochen veranschlagt.

Teilnahmeberechtigt sind Flüchtlinge ab 16 Jahre aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive, Eritrea,

Irak, Iran, Syrien und Somalia, die noch keine Zulassung zum Integrationskurs haben. Die Teilnahme ist kostenlos.

„Einstieg Deutsch“ ist ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Bildungsintegration. Menschen, die für längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland leben werden, können sich mit der deutschen Sprache vertraut machen und so den Alltag in ihrem neuen Lebensumfeld besser bewältigen. Ein niedrigschwelliger Einstieg in den Erwerb der neuen Sprache schafft die Voraussetzungen, um sich hier in Deutschland zurechtzufinden, behördliche Angelegenheiten zu verstehen oder einen Arzt zu konsultieren.

Fortsetzung aus S. 9



Fortsetzung:

### Bundesprogramm „Einstieg Deutsch“ Sprachliche Erstförderung und soziale Orientierung für Flüchtlinge

Das innovative Lernangebot kombiniert klassischen Deutschunterricht mit begleitetem Online-Lernen: Der Deutschunterricht umfasst 60 bis 100 Unterrichtsstunden zu sechs bis zehn alltagsnahen Themen. Vertiefend lernen die Teilnehmenden im Umfang von 30 bis 50 Unterrichtseinheiten anhand des Lernportals „[Ich will Deutsch lernen](#)“<sup>15</sup> – unterstützt von ehrenamtlichen Lernbegleiterinnen und -begleitern. Als dritte, optionale Komponente sieht „Einstieg Deutsch“ pro Kurs bis zu zehn Exkursionen vor, um Unterrichtsinhalte in der Praxis einzuüben oder um die Orientierung vor Ort zu verbessern.

Lernportal und App sind für alle nutzbar: Aktuell umfasst das Portal mehr als 11.500 audiounterstützte und didaktisch aufbereitete Übungen. Portal und App werden kontinuierlich erweitert und sind kostenlos nutzbar. Die kostenfreie Sprachlern-App für Geflüchtete ist vollständig in 9 Sprachen übersetzt.

Quelle: Deutscher Volkshochschulverband (DVV)

Kurz notiert:

### Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber aus Somalia

Das Bundesministerium des Innern hat die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber aus Somalia geprüft. Diese Prüfung ist nun abgeschlossen. Danach erweitert sich die Liste der Herkunftsländer mit sog. „guter Bleibeperspektive“ auf fünf Länder. Das heißt konkret, dass **ab dem 01.08.2016** auch Personen aus Somalia bereits im laufenden Asylverfahren einen Integrationskurs gefördert durch das Bundesamt besuchen können.

Quelle: BAMF, Regionalstelle Jena / Hermsdorf

### Landesprogramm „Start Deutsch“

**Im Projekt wird ein Modell zur Schließung der Förderlücke im Sprachangebot bis zum Niveau A1 erarbeitet, welche für Personen besteht, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben und die nicht der Schulpflicht unterliegen.**

#### Pilotprojekt

Das Pilotprojekt wird im Zeitraum vom 01.06. bis 31.12.2016 mit aktuell 8 Kursen und jeweils durchschnittlich 15 Teilnehmenden durchgeführt. Die Umsetzung der Kurse erfolgt durch die Volkshochschulen an ausgewählten Standorten (siehe Übersicht Standorte). Im Anschluss an das Pilotprojekt im Jahr 2016 soll eine Ausweitung des Sprachangebots und ggf. ein thüringenweiter Transfer geprüft werden.

#### Projektziel

Durch das Angebot wird der Zugang zu weiterführenden Maßnahmen der berufsbezogenen Qualifizierung ermöglicht, an denen die Personengruppe potentiell teilnehmen könnte, jedoch aufgrund der reglementierten Zugangsvoraussetzungen in der Praxis nicht teilnehmen kann.

#### Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Das Angebot richtet sich an Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben bzw. deren Antrag auf Zulassung beim BAMF nicht erfolgreich wäre und die nicht der Schulpflicht unterliegen. Teilnehmenden können demnach Personen ab 16 Jahren.

Dies betrifft insbesondere die drittgrößte Gruppe der Asylantragsteller – Personen aus Afghanistan –, welche Mehrheitlich vom Zugang zum Integrationskurs ausgeschlossen ist.



#### Aufbau und Inhalt „Start Deutsch“

Im Modellkurs findet der Unterricht 5 Unterrichtseinheiten (UE) pro Tag an 5 Tagen pro Woche statt; der Umfang pro Modul beträgt durchschnittlich ca. 250 UE. Zusätzlich wird im Umfang von 2h/Tag eine Lernbegleitung angeboten. Die Inhalte der Sprachkurse A1 im Landesprogramm sind: Deutsch als Zweitsprache, Lernerautonomie, Lernstrategien und Orientierung in Deutschland.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung

## Landesprogramm „Start Deutsch“

### Standorte im Pilotprojekt

#### Koordination des Projektes:

##### Thüringer Volkshochschulverband e.V.

Saalbahnhofstr. 27, 07743 Jena  
Steffi Dietrich-Mehnert, Fachreferentin Sprachen,  
Integration, Projekte, Prüfungen  
Tel.: 03641 53423-13  
E-Mail: [steffi.mehnert@vhs-th.de](mailto:steffi.mehnert@vhs-th.de)



Foto: to arrange – pro job

#### Projektpartner an folgenden 8 Pilotstandorten mit je 1 Kurs:

##### VHS des LK Schmalkalden/Meiningen

Klostergasse 1, 98617 Meiningen  
Dr. Ramona Fiedler-Schäfer, Leiterin VHS  
Tel.: 03693 501814  
E-Mail: [ramona.fiedlerschaefer@vhs-th.de](mailto:ramona.fiedlerschaefer@vhs-th.de)

##### Volkshochschule Kyffhäuserkreis

Markt 8, 99706 Sondershausen  
Michael Kriese, Leiter VHS  
Tel.: 03632 741 265  
E-Mail: [M.Kriese@kyffhaeuser.de](mailto:M.Kriese@kyffhaeuser.de)

##### Volkshochschule Erfurt

Schottenstraße 7, 99084 Erfurt  
Andreas Dölle, Fachbereichsleiter Sprachen  
Tel.: 0361 6552950  
E-Mail: [andreas.doelle@erfurt.de](mailto:andreas.doelle@erfurt.de)

##### VHS Saale-Orla-Kreis

Wohlfahrtstraße 3-5, 07381 Pößneck  
André Haußner, Leiter VHS  
Tel.: 03647 448142  
E-Mail: [haussner@vhs-sok.de](mailto:haussner@vhs-sok.de)

##### VHS Unstrut-Hainich-Kreis

Meißner Gasse 1b, 99974 Mühlhausen  
Reingard Mende, Leiterin VHS  
Tel.: 03601 812692  
E-Mail: [mende@vhs-uh.de](mailto:mende@vhs-uh.de)

##### VHS Eisenach

Schmelzerstraße 19, 99817 Eisenach  
Petra Franke, Leiterin VHS  
Tel.: 03691 2932-21  
E-Mail: [petra.franke@eisenach.de](mailto:petra.franke@eisenach.de)

##### VHS Ilmkreis

Bahnhofstraße 6, 98693 Ilmenau  
Astrid Senjutin-Liehn, Fachbereichsleiterin Sprachen  
Tel.: 03677 645511  
E-Mail: [a.senjutin-liehn@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:a.senjutin-liehn@vhs-arnstadt-ilmenau.de)

##### KVHS Eichsfeld

Holbeinstraße 16, 37308 Heiligenstadt  
André Gödecke, Leiter VHS  
Tel.: 03606 520693 oder 03605 52069-8  
E-Mail: [goedecke@kvhs-eichsfeld.de](mailto:goedecke@kvhs-eichsfeld.de)

Geplant ist die Ausweitung des Pilotprojektes auf insgesamt 16 Standorte mit 34 Kursen und über 500 Teilnehmenden.

Die neue Modellphase soll vom 15.9.2016 bis zum Ende des Jahres umgesetzt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze auf der [Homepage des Thüringer Volkshochschulverbandes](#).<sup>16</sup>

Quelle: Thüringer Volkshochschulverband

## UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

Eine allgemeine Übersicht und weiterführende Informationen zu [Förderprogrammen zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung](#) finden Sie im Internet auf der Seite des Netzwerkes Stiftungen und Bildung<sup>17</sup>. Im Folgenden werden mit den Integrationsmanagern, Bildungskordinatoren und Willkommenslotsen drei wesentliche Unterstützungsstrukturen in Thüringen vorgestellt.

### Integrationsmanager

Projekt „[Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen](#)“ (ThILIK)<sup>18</sup>

#### Finanzierung

Land (3 Mio. €) sowie Mittel des ESF: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie trägt 80 Prozent der Kosten im Rahmen der ESF-Armutspräventionsrichtlinie. Die 20%ige Ko-Finanzierung übernimmt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

#### Was / Wo angesiedelt?

Personal- und Sachkosten für je eine Personalstelle in den Landratsämtern und Stadtverwaltungen zum Aufbau und zur Unterstützung des lokalen Integrationsmanagements

#### Aufgaben

Unterstützung der Kommunen bei:

- der Organisation der Zusammenarbeit aller Akteure in den Behörden und mit der Zivilgesellschaft
- Bündelung der erforderlichen Ressourcen und wirksame Gestaltung der Hilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung von kommunalen Integrationskonzepten
- Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit
- Unterstützung der Arbeit der kommunalen Migrationsbeauftragten
- Unterstützung des Informationsflusses zw. Kommunen und dem Land über die Situation vor Ort

**Laufzeit:** 01.05.2016-31.12.2017

### Bildungskordinatoren

Programm "[Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte](#)"<sup>19</sup>

#### Finanzierung

Bund / Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Förderrichtlinie ist Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen und eingebettet in die "Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement".

#### Was / Wo angesiedelt?

Vollfinanzierung der Ausgaben für eine kommunale Koordinatorin oder einen Koordinator. Die Bildungskordinatoren sind an zentraler Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt. Sie sind durch ihre Schnittstellenfunktion feste Ansprechpartner für alle mit der Integration neu zugewanderter Menschen befassten Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

#### Aufgaben

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

**Laufzeit:** ab Juni 2016, zunächst für 2 Jahre

### Willkommenslotsen

Programm "[Passgenaue Besetzung](#)"<sup>20</sup>

#### Finanzierung

Bund / Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

#### Was / Wo angesiedelt?

Angesiedelt bei den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Kammern der freien Berufe sowie bei weiteren Organisationen der Wirtschaft

#### Aufgaben

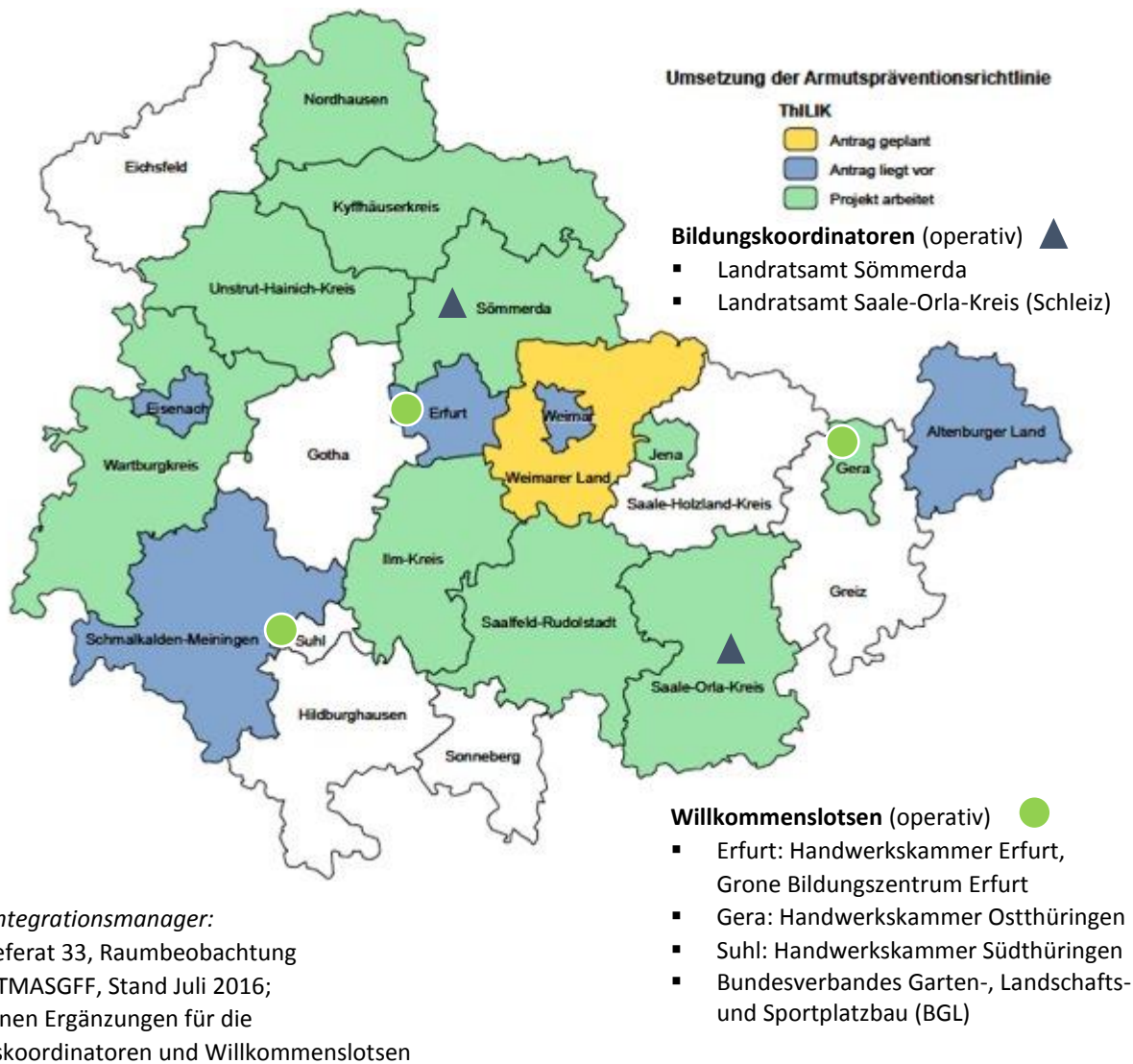
Sensibilisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge und beratende Unterstützung:

- bei Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen,
- bei Fragen zum verwaltungstechnischen Aufwand,
- durch Information zu regionalen und nationalen Förder- und Unterstützungsangeboten,
- durch Information zum Qualifikationsbedarf der Zielgruppe.
- Darüber hinaus geben sie Hilfestellung bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Willkommenskultur im Unternehmen.
- Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen vor Ort bei der Integration von Flüchtlingen.

**Laufzeit:** 01.01.2016 – 31.12.2018

**Geografische Verteilung der Integrationsmanager, Bildungskoordinatoren und Willkommenslotsen im Überblick:**

(Stand 07/2016)



*Quelle Integrationsmanager:*  
TMIL, Referat 33, Raumbewachung  
*Quelle: TMASGFF, Stand Juli 2016;*  
mit eigenen Ergänzungen für die  
Bildungskoordinatoren und Willkommenslotsen

Aktuell wird für Thüringen Seitens der „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ (IBS gGmbH) ergänzend an einer Übersicht der über das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) geförderten Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen gearbeitet. Diese Übersicht wird Ihnen im Rahmen des nächsten Newsletters (04/2016) zur Verfügung gestellt.



## BLICK IN DIE PRAXIS

### Ramona Alperstedt von der Diakonie Ostthüringen berichtet:

#### Die Agentur für Arbeit Gera Netzwerkpartner und Wegbereiter für berufliche Integration

Herr A. Alizada (23 J.) stammt aus Afghanistan. Dort besuchte er acht Jahre die Schule und arbeitete mehrere Jahre als Maler im Iran. Seit April 2015 lebt er in Deutschland, aktuell mit einer Aufenthaltsgestattung. Er wohnt gemeinsam mit seiner Frau und dem Sohn in einer Flüchtlingswohnung in Gera.

Von Beginn an nutzte er die ehrenamtlichen Sprachkurse und Angebote in Gera um die deutsche Sprache zu erlernen und bemühte sich um Arbeit.

Über den Kontakt mit BLEIBdran konnte er als einer der ersten Teilnehmer für die Maßnahme ‚Perspektiven für Flüchtlinge‘ der Agentur für Arbeit gemeldet werden. In der 3-Monatigen Maßnahmenzeit an der TÜV-Akademie in Gera nahm er an einem Sprachkurs und einer praktischen Unterweisung teil, um berufliche Kompetenzen festzustellen. Dort entwickelte er neben sprachlichen Fähigkeiten auch seine handwerklichen Kenntnisse weiter. Eine Eignung zur Qualifizierung im Bereich Metall konnte Herrn Alizada bestätigt werden. In der Folge überprüfte die Berufsberatung der Agentur für Arbeit die Möglichkeit einer Ausbildung im Metallbereich und konnte nach aktuellem Stand eine Qualifizierung als Schweißer empfehlen.



Foto: R. Alperstedt; Diakonie Ostthüringen

A. Alizada & S. Nabizada, afghanischer Sprachmittler im Welcome-Center der Agentur für Arbeit Gera-Altenburg.

Aufgrund der positiven Mitwirkung und Eignung in diesem Bereich, während der PerF-Maßnahme, entschied sich die Arbeitsagentur, Herrn Alizada über die Ausstellung eines Bildungsgutscheines – für die Modulare Schweißausbildung – zu fördern.

Sehr froh über diese Chance, hat A. Alizada im September einen Schweißerkurs an der TÜV-Akademie in Gera begonnen und kann dadurch deutlich seine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Mit dem Netzwerkpartner -Welcome-Center- der Agentur für Arbeit in Gera und deren kompetenter Partnerschaft, konnte bereits eine Vielzahl von Geflüchteten BLEIBdran Projektteilnehmern in Gera bei der Orientierung und Arbeitsvermittlung unterstützt werden.

## IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

### Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Wallstraße 18  
99084 Erfurt

Für An- bzw. Abmeldungen des Newsletters wenden Sie sich bitte an:  
[friedemann@ibs-thueringen.de](mailto:friedemann@ibs-thueringen.de)

### Redaktion:

Christiane Götze (IBS gGmbH),  
Antje-Christin Büchner (Flüchtlingsrat Thüringen e.V.),  
Anne Friedemann (IBS gGmbH)

### Layout:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)  
September 2016

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

**Anlage**

**AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE** (Stand: 10.09.2016)

- 1 GGUA Flüchtlingshilfe e. V. / Claudius Voigt (August 2016): Duldung für die Ausbildung nach negativem Ausgang des Asylverfahrens? Online verfügbar unter:  
[http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/ausbildungsduldung.pdf](http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsduldung.pdf)
- 2 Übersichten und Beratungshilfen zum Arbeitsmarktzugang finden Sie auf den Seiten der GGUA Flüchtlingshilfe / Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung. Online verfügbar unter: <http://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- 3 IQ Netzwerk Thüringen – Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch die „Informations- und Beratungsstellen Anerkennung“ (IBAT). Online verfügbar unter: <http://www.thueringen.netzwerk-iq.de/iq-beratung/anerkennungs-und-qualifizierungsberatung>
- 4 Bundesagentur für Arbeit (02/2016): Beschäftigung von geflüchteten Menschen. Ein reichhaltiges Informationsangebot ist online verfügbar unter:  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Beschaeftigung/GefluechteteMenschen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI806581>
- 5 Bundesagentur für Arbeit (03/2016): Arbeit und Ausbildung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Online verfügbar unter:  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitinDeutschland/Asylbewerber/index.htm>
- 6 Bundesagentur für Arbeit (03/2016): Perspektiven für Flüchtlinge (PerF). Weiterführende Informationen online verfügbar unter:  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitinDeutschland/Asylbewerber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI819890>
- 7 Bundesagentur für Arbeit (03/2016): Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF). Weiterführende Informationen online verfügbar unter:  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitinDeutschland/Asylbewerber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI819893>
- 8 Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung – BeschV). Online verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beschv\\_2013/gesamt.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beschv_2013/gesamt.pdf)
- 9 Der Paritätische Gesamtverband / Tina Hofmann, Simone Behrendt ( 07/2016): Wichtige Neuregelungen des Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht  
Inkrafttreten vorbehaltlich abweichender Einzelregelungen zum 01.08.2016. Online verfügbar unter:  
[http://www.harald-thome.de/media/files/Tabelle\\_Aenderungen\\_Rechtsvereinfachung.pdf](http://www.harald-thome.de/media/files/Tabelle_Aenderungen_Rechtsvereinfachung.pdf)
- 10 IvAF Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ (08/2016): BLEIBdran V – Berufsorientierungskurs für junge Flüchtlinge. Informationsblatt online verfügbar unter: [http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS\\_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/Flyer\\_Bleib\\_dran\\_V.pdf](http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/Flyer_Bleib_dran_V.pdf)
- 11 Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (08/2016): Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in. Informationen online verfügbar unter: <http://www.ibs-thueringen.de/projekte/sprintpool-thueringen/qualifizierung/>

- 12 Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Thüringen e.V. (07/2016): Bundesfreiwilligen-dienst mit Flüchtlingsbezug – die ijgd Thüringen e.V. suchen Einsatzstellen und Freiwillige! Informationen für potentielle Einsatzstellen online unter: <http://www.freiwilligesjahr-thueringen.ijgd.de/bfd-mit-fluechtlingsbezug/einsatzstelle-werden.html>  
Informationen für Interessierte / Teilnehmende online unter: <http://www.freiwilligesjahr-thueringen.ijgd.de/bfd-mit-fluechtlingsbezug/freiwilliger-werden.html>
- 13 to arrange – pro job (2014): „Junge Flüchtlinge auf dem Weg in Ausbildung –Berufsvor-bereitung in Thüringen. Eine Bestandsaufnahme“. Online verfügbar unter: <http://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/infomaterial/>
- 14 GGUA Flüchtlingshilfe e. V. / Claudius Voigt (August 2016): Sprachförderung mit Aufenthalts-gestattung, BüMA oder Ankunftsnachweis. Online verfügbar unter: [http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/sprachfoerderung.pdf](http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung.pdf)
- 15 Deutscher Volkshochschulverband (2016): „Ich will Deutsch lernen.“ Blended Learning-Projekt zur Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration Zugewanderter. Lernportal und App online verfügbar unter: <https://www.iwvl.de>
- 16 Thüringer Volkshochschulverband (2016): Landesprogramm Start Deutsch. Alle Informationen online verfügbar unter: <https://www.vhs-th.de/themen/projekte/integration/startdeutsch/>
- 17 Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung (Hrsg.) (Juni 2016): Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung. Chancen für Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure. Online verfügbar unter: [https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Projekte/NW\\_Stiftungen\\_Bildung/Handreichung\\_Foerderprogramme\\_NetzwerkStiftungenundBildung\\_Juni2016.pdf](https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Projekte/NW_Stiftungen_Bildung/Handreichung_Foerderprogramme_NetzwerkStiftungenundBildung_Juni2016.pdf)
- 18 GfAW Thüringen (2016): Armutspräventionsrichtlinie: 2.2 ThINKA und ThILIK (ESF). Informationen online verfügbar unter: [https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw\\_esf\\_aktuell&pid=14&fid=19&](https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=19&)
- 19 Bundesministerium für Bildung und Forschung (02/2016): Flüchtlinge integrieren – Kommunen stärken. Informationen zu den Bildungskoordinatoren online verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/de/hilfe-fuer-kommunen-und-kreisfreie-staedte-1829.html>
- 20 Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdF) (2016): Passgenaue Besetzung. Willkommenslotsen. Weiterführende Informationen online verfügbar unter: <https://www.zdh.de/themen/gewerbefoerderung/willkommenslotsen.html>

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.